

Bern, 25. April 2024

## Medienmitteilung

# Nicht-Genehmigung von TARDOC gefährdet die Patientenversorgung

**Die Delegiertenversammlung der FMH bekräftigt ihren Entscheid, am Genehmigungsantrag festzuhalten und die schnellstmögliche Einführung von TARDOC zu fordern. Nur mit der neuen Tarifstruktur TARDOC kann der völlig veraltete TARMED vollständig sowie sachgerecht und erst noch kostenneutral abgelöst werden. Die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angestrebte gleichzeitige Einführung von TARDOC und ambulanten Pauschalen ist eine neue und willkürliche Anforderung, die früheren Aussagen des Bundesrates widerspricht. Die FMH plädiert dafür, dass der Bundesrat im Sinne einer guten Patientenversorgung endlich seine Verantwortung für die ambulante Tarifrevision übernimmt und ein etappiertes Vorgehen beschliesst.**

Mit dem ambulante Einzelleistungstarif TARDOC liegt seit 2019 ein Lösungsvorschlag bereit, der nur noch vom Bundesrat genehmigt werden müsste. Er stärkt die Grundversorgung mit einem eigenen Hausarztkapitel und bildet dringend benötigte Leistungen wie eine verbesserte Begleitung chronischer Krankheiten, palliativ-medizinische Betreuung oder digitale Angebote ab. Ausserdem stärkt der TARDOC durch die Vergütung interprofessioneller Leistungen eine kosteneffiziente Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsberufe. Ein grosser Vorteil ist zudem, dass der neue Tarif künftig jährlich aufgrund der aktuellsten Datenlage durch die neue nationale Tariforganisation OAAT AG sachgerecht und wirtschaftlich weiterentwickelt und gepflegt werden kann.

Im Dezember 2023 hat die FMH gemeinsam mit curafutura, Swica und der MTK die fünfte Version der neuen Tarifstruktur TARDOC beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. In dieser Version erfüllt TARDOC sämtliche gesetzliche Vorgaben und die bis zu diesem Zeitpunkt vom Bundesrat definierten Bedingungen. Beispielsweise kann mit dem umfangreichen Kostenneutralitätskonzept sichergestellt werden, dass die Einführung kostenneutral erfolgt und der Modellwechsel nicht zu Mehrkosten führt. Zudem kann TARDOC gut mit sachgerechten und homogenen Pauschalen kombiniert werden.

Leider weist die gleichzeitig von H+ und santésuisse zur Genehmigung eingereichte Version der ambulanten Pauschalen zahlreiche inhaltliche Mängel auf. Weil medizinische Grundlagen bei der Erarbeitung der ambulanten Pauschalen nicht einbezogen wurden, fehlt vielerorts die medizinische und ökonomische Homogenität sowie die Sachgerechtigkeit, die zu deutlichen Verzerrungen in der Vergütung und damit zu Fehlanreizen führen können. Die Fachgesellschaften und die FMH haben sich dazu detailliert in Stellungnahmen geäussert und lehnen die Pauschalen in dieser Version ab. Sie hätten schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten und auf den Preis einer medizinischen Behandlung und müssen deshalb unter Einbezug der medizinischen Expertise durch die Fachgesellschaften überarbeitet werden.

## **Verzögerung der Einführung führt zu einem veralteten Tarif, bevor er überhaupt eingeführt ist**

Das Hauptziel der ambulanten Tarifrevision ist eine möglichst rasche, gesetzeskonforme, betriebswirtschaftlich korrekte, aktualisierte und sachgerechte ambulante Tarifstruktur. Mit dem nun vorgeschlagenen Vorgehen des EDI kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Eine gemeinsame Einführung mit den ambulanten Pauschalen im Sinne eines kohärenten Tarifsystems erst auf 2027 widerspricht den Aussagen des Bundesrates aus dem Jahr 2022, dass keine zeitliche Abhängigkeit der beiden Tarifstrukturen bezüglich des Einführungszeitpunkts besteht. Angesichts des aktuell geltenden veralteten TARMED mit bestehenden Fehlanreizen ist eine Verzögerung der Einführung im Sinne einer guten und wirtschaftlichen Patientenversorgung unverantwortlich.

Da der Einzelleistungstarif die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, kann TARDOC unabhängig vom Reifegrad der ambulanten Pauschalen genehmigt und eingeführt werden. Deshalb hat die FMH anlässlich ihrer Delegiertenversammlung vom 25. April 2024 entschieden, an ihrem Genehmigungsantrag sowie der Forderung der raschen Einführung von TARDOC festzuhalten. Die FMH ist bereit mitzuwirken, damit die beiden Tarife etappenweise und schnellstmöglich eingeführt werden können: der Einzelleistungstarif TARDOC auf spätestens 1. Januar 2026 und die ambulanten Pauschalen, sobald sie überarbeitetet und damit sachgerecht sind.

## Auskunft

Franziska Lenz, Leiterin Abteilung Politik & Kommunikation der FMH  
Tel. 031 359 11 50, E-Mail: [kommunikation@fmh.ch](mailto:kommunikation@fmh.ch)

### Weitere Informationen zur neuen Tarifstruktur TARDOC

[Müller, Patrick. Die Genehmigung von TARDOC ist notwendig](#), In: Schweizerische Ärztezeitung, 2024;105 (13–14):26–28

Zusätzliche Informationen und Details zu TARDOC können unter <https://tardoc.fmh.ch/> nachgeschlagen werden.

### OAAT AG

Per Januar 2022 ist der Art. 47a im Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten, der auch für ambulant ärztliche Leistungen eine nationale Tariforganisation vorsieht, welche für die Weiterentwicklung und Pflege ambulanter ärztlicher Tarifwerke verantwortlich ist. Die Tarifpartner curafutura, H+, santésuisse, MTK und FMH haben Ende 2022 die gemeinsame Tariforganisation Organisation für Ambulante Arzttarife (OAAT AG) gegründet. In der Zwischenzeit wurde eine operative Geschäftsstelle aufgebaut und die beiden bisherigen Tariforganisationen ats-tms AG und solutions tarifaires suisse AG per Ende 2023 liquidiert. Sowohl die Mitarbeitenden, Tarifwerke wie auch Tools gingen per 1. Januar 2024 an die OAAT AG über. Fortan ist die OAAT AG als nationale Tariforganisation sowohl für TARDOC wie auch für ambulante Pauschalen oder weitere ambulante ärztliche Tarifwerke zuständig.

### FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 45'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.